

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Telian 563 - 6815 563 - 8020 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.09.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0731/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.09.2018</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Stadtfest "Langer Tisch" am Samstag, dem 29. Juni 2019</b>		

### Grund der Vorlage

Umsetzung des Auftrages des Ausschusses für Stadtentwicklung, ein Konzept zur Durchführung des Langer Tisches vorzulegen.

### Beschlussvorschlag

1. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Aufgrund der in der Begründung dargestellten Veranstaltungsmöglichkeiten nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass die Wuppertal Marketing GmbH **die Variante 3** umsetzen wird.

### Unterschrift

Andreas Mucke

### Begründung

### **Auftrag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich auf der Grundlage eines Sachstandsberichtes in seiner Sitzung am 25.06.2018 mit dem geplanten Stadtfest im kommenden Jahr befasst und die Verwaltung sowie die Wuppertal Marketing GmbH beauftragt, ein Konzept für die Durchführung des Langen Tisches unter Darstellung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen und von Alternativen, was das Veranstaltungsformat und die Veranstaltungsflächen anbelangt, vorzulegen.

Mit diesem Bericht wird dieser Auftrag umgesetzt.

### **Ausgangssituation:**

Seit 1989 – also im Jahre 2019 seit 30 Jahren – wird der Stadtgeburtstag alle fünf Jahre zum Anlass genommen, ein großes Stadtfest – den sogenannten Langen Tisch – zu feiern. Das Besondere an diesem Format ist die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, so dass der Lange Tisch mit Fug und Recht als „Bürgerfest“ bezeichnet werden kann.

Dieses Veranstaltungsformat soll auch anlässlich des 90. Stadtgeburtstags im kommenden Jahr so beibehalten werden, weil

- es die Wuppertalerinnen und Wuppertaler und viele auswärtige Besucher begeistert und zum Mitmachen animiert,
- es das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihre Stadt deutlich sichtbar macht,
- es den Zusammenhalt der Stadtteile fördert,
- der Charakter und das Format dieses Festes überregional einmalig ist und damit eine besondere Außenwirkung entfaltet und das Image Wuppertals stärkt.

Da das Stadtfest an einem normalen Samstag stattfindet, an dem alle Geschäfte in der Elberfelder Innenstadt geöffnet sind, ist es erforderlich, dass alle wichtigen Parkhäuser im Bereich der City für den Individualverkehr erreichbar sind. Dies wiederum bedeutet, dass der Kreuzungsbereich Brausenwerth auf jeden Fall freibleiben muss, zumal hierüber der gesamte Nord-Süd-Verkehr (insbesondere auch des ÖPNV vom neuen Busbahnhof) abgewickelt werden muss. Eine ungesteuerte Querung des Brausenwerthes, über den der normale Verkehr abgewickelt wird, durch Besucher des Stadtfestes wird aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

### **Rahmenbedingungen:**

- **Das Veranstaltungsdatum** orientiert sich an den Rahmenbedingungen und ist so gelegt worden, dass Kollisionen mit anderen Veranstaltungen vermieden werden:
  - Am 15. Juni findet der Ronsdorfer Liefersack statt.
  - Am 06. Juli wird die traditionelle Cronenberger Werkzeugkiste gefeiert.
  - Am 07. Juli wird der Schwebebahnlauf durchgeführt.
  - Am Wochenende 14./15. Juli beginnen die Sommerschulferien.

Damit ist der 29. Juni 2019 das geeignete Datum für die Durchführung des Stadtfestes, da auch nach den Sommerferien an den Wochenenden wieder parallele Veranstaltungen angesetzt sind.

- **Nach der Loveparade-Katastrophe von Duisburg und den in den vergangenen Jahren erfolgten verheerenden Anschlägen haben sich die Anforderungen an Veranstaltungen im öffentlichen Raum stark verändert.** Die (rechtlichen) Anforderungen insbesondere an Sicherheitsmaßnahmen sind deutlich angestiegen. Es ist ein Sicherheitskonzept von einem externen Fachbüro zu erstellen, das finanziert werden muss. Dieses Sicherheitskonzept legt dann detailliert die notwendigen Maßnahmen für die Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung fest. Dazu gehören Absperrungen, bereitzustellendes Sicherheitspersonal für Kontrollen etc., Sanitätsdienste, Krankentransportfahrzeuge etc. Besondere Bedeutung hat - aufgrund der bei den vergangenen Veranstaltungen gewonnenen Erfahrungen - die Sicherung der Veranstaltungsflächen gegen das Eindringen von Fahrzeugen. Insbesondere dann, wenn die Zuwegung zu den Veranstaltungsflächen so gestaltet ist, dass Fahrzeuge über eine gewisse Distanz Geschwindigkeit aufnehmen können, müssen entsprechende bauliche Vorkehrungen getroffen werden. Diesen Vorgaben mussten beispielsweise bei der Wiedereröffnung der B 7, dem Schwebebahnlauf und den Karnevalsprozügen Rechnung getragen werden. Allein für den privaten Sicherheitsdienst sind bei der Veranstaltung zur Wiedereröffnung der B 7 im vergangenen Jahr 45.000 Euro angefallen.

- **Im kommenden Jahr laufen in der Elberfelder Innenstadt zahlreiche Bau- bzw. Umgestaltungsmaßnahmen, die zu nicht unerheblichen Einschränkungen einer größeren Veranstaltung führen würden.** Dazu gehören die Umgestaltung des Von der Heydt-Platzes, die Bauarbeiten in der Herzogstraße und in der Schloßbleiche sowie am Köbo-Haus sowie ggfls. weitere noch nicht absehbare Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsoffensive Innenstadt sowie der IG Poststraße/Alte Freiheit. Hinzu kommt das noch nicht abgeschlossene Vorhaben Wupperpark.

- **Erfahrungen beim vergangenen Langen Tischen:**

Bei den vergangenen beiden Langen Tischen konnte festgestellt werden, dass es erhebliche Lücken bei den Streckenbelegungen, insbesondere im Bereich Hammerstein/Bruch, Sonnborner Straße, Werther Brücke bis Oberbarmen sowie in der Fußgängerzone Barmen und im Bereich des Alten Marktes gab.

### **Darstellung von Alternativen zum Veranstaltungsformat Langer Tisch 2019:**

#### **Variante 1: Stadtfest analog zur Wiedereröffnung der B 7.**

Das Stadtfest wird analog zur B 7-Wiedereröffnung gefeiert. Die Qualität dieser Veranstaltung fand großen Anklang und war gekennzeichnet durch zwei Bühnen, den Auftritt des Sinfonieorchesters und einer Reihe von höherwertigen Gastronomieangeboten. Unter Sicherheits- und Finanzierungsaspekten wäre eine solche Veranstaltung im Jahre 2019 aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte aus 2017 gut

planbar und kalkulierbar. Für die notwendigen Auf- und Abbauarbeiten ist die Sperrung der B 7 für ca. zwei Tage notwendig. Dabei sind insbesondere Lösungen für den Busverkehr zu erarbeiten, da die Ausfahrt vom Busbahnhof (Kreuzung Brausenwerth) in Richtung Westen nicht möglich wäre und der Zweirichtungsverkehr der Busse im Wall nicht zur Verfügung steht. Diese zusätzlich notwendigen Verkehrslenkungsmaßnahmen müssten neu kalkuliert werden.

Fazit:

Ein Stadtfest in diesem Rahmen wäre sicherlich nur eine „kleine Lösung“, da es sich hier um eine Abkehr vom Grundgedanken des „Langen Tisches“ handelt und eine Beschränkung auf Elberfeld erfolgt.

#### Variante 2: Konzentration auf 90. Stadtgeburtstag und Döppersberg-Eröffnung:

Bei einer solchen Variante wird vom Bahnhofsvorplatz anfangend die Elberfelder Innenstadt als Veranstaltungsfläche genutzt. Der neue Bahnhofsvorplatz und die Geschäftsbrücke werden als Treffpunkt aller Bürgervereine/Stadtteile gestaltet. Auf der Alten Freiheit/Poststraße und in den Seitenstraßen (Turmhof/Schwanenstraße) präsentieren sich Vereine, Organisationen, Freundeskreise etc.

Der Kirchplatz, der Kerstenplatz und der Neumarkt könnten als Standorte für Bühnen genutzt werden. Am oberen Platz am Bahnhof wäre zu prüfen, ob dort ein Konzert des Sinfonieorchesters durchgeführt werden könnte.

Diese Variante reduziert die Kosten für Straßensperrungen, Verkehrslenkungsmaßnahmen sowie die technische Infrastruktur (Wasser-/Stromanschlüsse etc.) erheblich. Der ÖPNV und der Individualverkehr werden nicht eingeschränkt. Erfahrungswerte in Bezug auf das Sicherheitskonzept könnten vom Elberfelder Cocktail mit herangezogen werden. Ein zweitägiges Fest am Samstag und Sonntag wäre möglich.

Nachteilig ist, dass die Baumaßnahmen Köbo-Haus/Schwebebahnstation/Wupperpark noch nicht abgeschlossen sind und auch andere Bauarbeiten in der Elberfelder Innenstadt erfolgen. Auch die Eröffnung von Primark ist zu diesem Zeitpunkt noch ungewiss.

Fazit:

Diese Variante lässt sich umsetzen, trifft jedoch nicht den Charakter des „Langen Tisches“ und sollte daher auch nicht den Titel „Langer Tisch“ tragen.

#### Variante 3: Der Lange Tisch als Perlenkette unter dem Motto: Wir feiern von West bis Ost“:

Der Lange Tisch wird eine Kombination aus Platz- und Straßenfest:

- Wie schon beim Langen Tisch im Jahr 2014 könnten die Eckpunkte die Veranstaltungsflächen auf dem Lienhard Platz im Westen und dem Berliner Platz im Osten sein.

- Im Zentrum von Elberfeld könnte das traditionelle Piratenfest der Stadtparkasse am

Islandufer durchgeführt sein.

- **Der Lange Tisch in seinem ursprünglichen Format wird schwerpunktmäßig vom Cinemaxx bis zum Opernhaus – also insbesondere unter Einbeziehung des historischen Teils der B 7 - gefeiert.** In diesem gesamten Bereich wird die B 7 gesperrt und Bürgervereine, andere Vereine und Institutionen aller Stadtteile sind eingeladen, hier zu feiern.

- Der Alte Markt mit eventuell angrenzender Fußgängerzone einschließlich des Johannes-Rau-Platzes wird als Familienfest unter Einbeziehung der Schausteller durchgeführt.

- In Oberbarmen auf dem Berliner Platz präsentieren sich die Stadtteilakteure (CVJM, Bürgerforum, OASE etc. mit einem bunten Programm.

Die Straßensperrungen und Verkehrslenkungsmaßnahmen müssen sicherstellen, dass die Zufahrten zu Media Markt, Decathlon und Wicküler Park gewährleistet bleiben.

Da die Auf- und Abbauarbeiten von Bühnen, Zelten, Fahrgeschäften etc. auf den Plätzen den Verkehr nicht behindern, können diese außerhalb der Kernzeit des Stadtfestes (Samstag von 16.00 Uhr bis Sonntag 02.00 Uhr) durchgeführt werden. Hier könnten die Angebote, die sich an Familien richten, auch schon vormittags beginnen.

Für einige Projekte bietet sich sogar eine zweitägige Veranstaltung an (Lienhardplatz, Johannes-Rau-Platz), um dem teilweise hohen Aufwand für den Aufbau von Bühnen/Fahrgeschäften eine bessere Nutzung und Auslastung gegenüberzustellen.

Fazit:

Diese Variante kommt dem bisherigen Format des Langen Tisches am nächsten, da sie auch Flächen im Westen und Osten der Stadt einbezieht und ist auch in Bezug auf das Sicherheitskonzept sowie die anderen Vorbereitungsmaßnahmen zu stemmen. Eine durchgehende Feierstrecke ist allerdings nicht gegeben. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk bei weiteren konkretisierenden Planungen auf den Aspekt „Mobilität“ zu legen.

#### Variante 4: Durchführung des Langen Tisches im Bereich von Opernhaus bis zum CinemaxX:

Diese Variante ist im Sachstandsbericht zur Sitzung des Ausschusses am 28.06.2018 vorgeschlagen worden. Die Konzentration auf den historischen Teil mit Ausdehnung zum CinemaxX ist ebenfalls umsetzbar. Hier ist der Vorteil, dass sich alle Aktivitäten in einem zusammenhängenden Raum abspielen und sich die Fläche gut zu Fuß erschließen lässt und alle Stadtteile gemeinsam feiern könnten. Allerdings ist die Fläche vom Haspel bis zum CinemaxX schwer zu bespielen, da es auch hier keine bzw. kaum Wohnbebauung und damit Nachbarschaften gibt.

#### Gesamtfazit und Vorschlag:

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile präferieren die Wuppertal Marketing GmbH und

die Stadtverwaltung die **Variante 3**. Sie stellt sicher, dass es ein Stadtfest von Oberbarmen bis Vohwinkel mit dem verbindenden Element Schwebebahn gibt und berücksichtigt gleichzeitig den traditionellen Charakter des Langen Tisches auf dem historischen Teil der B 7.

#### **Vergaberechtliche Rahmenbedingungen:**

Hierzu nimmt das Rechtsamt wie folgt Stellung:

Die Variante 3 ist unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Überlegungen rechtlich vertretbar.

Das Stadtfest soll – wie bisher – eigenverantwortlich von der Wuppertal Marketing GmbH (WMG) durchgeführt werden. Die WMG bietet im Wesentlichen den Bürgern der Stadt Wuppertal den Rahmen, damit die Bürger in Eigenengagement „ihr“ Stadtfest selbst organisieren können. Die WMG hat hierfür zudem keine wesentlichen Gewinnerzielungsabsichten.

Für die rechtliche Beurteilung sind zunächst die unterschiedlichen rechtlichen Regelungen grob darzustellen:

Das (EU-) Vergaberecht ist nur einschlägig, wenn ein öffentlicher Auftrag eines öffentlichen Auftraggebers (hier: Stadt Wuppertal) vorliegen würde. Ein öffentlicher Auftrag ist dabei ein entgeltlicher Beschaffungsvorgang, in dem gegen finanzielle Vorteile (z.B. Entgelt/Vergütung) dem öffentlichen Auftraggeber ein unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil gewährt wird. Klassischerweise trägt in einem Auftragsverhältnis der öffentliche Auftraggeber das finanzielle Risiko.

Im Bereich des europäischen Konzessionsvergaberechts wird dagegen dem Konzessionsnehmer von einer staatlichen Stelle (hier: Stadt Wuppertal) ein Recht/eine Möglichkeit eingeräumt, damit der Konzessionsnehmer dieses auf eigenes Risiko wahrnehmen kann. Das Entgelt bzw. die Einnahmen werden durch Dritte entrichtet (z.B. durch Getränkeeinnahmen/Standgebühren) und nicht durch die öffentliche Hand. Eine rechtliche Verpflichtung des Konzessionsnehmers für die Ausnutzung der Konzession besteht nicht. Der Konzessionsgeber (hier: Stadt Wuppertal) kann von einem Konzessionsnehmer mithin nicht die Durchführung/Ausübung der Konzession verlangen.

Im vorliegenden Fall hat die Stadt Wuppertal sicherlich ein Interesse, dass zum 90igsten Jahrestag der Stadtgründung ein größeres Stadtfest gefeiert wird. Es kann somit nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die Stadt Wuppertal ein eigenes und unmittelbares (wirtschaftliches) Interesse an der Konzeptionierung und Durchführung des Stadtfestes hat, so dass ein Auftragsverhältnis angenommen werden könnte. Allerdings trägt nicht die Stadt Wuppertal das wirtschaftliche Risiko, sondern die WMG, so dass ein Auftragsverhältnis im Sinne des Vergaberechts zumindest auf dieser Tatbestandsebene ausgeschlossen werden könnte. Nach den bisherigen vertraglichen Überlegungen zwischen der Stadt Wuppertal und WMG gibt es auch keine rechtliche Verpflichtung der WMG, die Veranstaltung durchzuführen, so dass eher das Konzessionsvergaberecht einschlägig wäre.

Selbst wenn der obige Tatbestandsausschluss nicht so gewertet werden würde, so muss hilfsweise bei sog. gemischten Rechtsverhältnissen (Vergabe- und/oder Konzessionsrecht) auf den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Leistung abgestellt werden. Solange der Wert der städtischen Unterstützungsleistungen (= Entgelt) unter dem EU-Schwellenwert für freiberufliche Dienstleistungen in Höhe von 221.000 Euro netto liegt, wäre in keinem Fall das EU-Vergaberecht einschlägig, so dass allein das nationale Vergabe- bzw. Haushaltsrecht zu beachten wäre.

Da die WMG nicht in (wesentlicher) Gewinnerzielungsabsicht vorgeht bzw. vorgehen will und im Wesentlichen für Bürger Dienstleistungen anbietet, wäre in jedem Fall eine vorteilhafte Gelegenheit eines erfahrenen Dienstleisters mit entsprechenden Erfahrungen zum Veranstaltungskonzept „Langer Tisch“ gegeben.

Für freiberufliche Dienstleistungen hält das Land NRW im Übrigen bis zu einem Netto-Wert von 100.000 Euro die Vergabe ohne weiteres freihändig vergebbar.

Das Konzessionsvergaberecht ist EU-rechtlich nur oberhalb eines Wertes von 5,5 Mio. Euro einschlägig. Der Konzessionswert errechnet sich aus den wirtschaftlichen Vorteilen (Entgelte der Standbetreiber, eigene Gewinne etc.) des Konzessionsnehmers. Da das Stadtfest nicht in wesentlicher Gewinnerzielungsabsicht geplant wird und eine finanzielle Unterdeckung durch Sponsoren aufgefangen werden muss, ist sicher davon auszugehen, dass der obige Wert von 5,5 Mio. Euro nicht überschritten werden wird, so dass das Konzessionsvergaberecht nicht betroffen sein wird.

Unterhalb des kodifizierten EU-Konzessionsvergaberechts sind allerdings die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) und allgemeine Transparenzgesichtspunkte zu berücksichtigen. Da kein anderer Veranstalter unter den Bedingungen eines „Langen Tisches“ ohne Gewinnerzielungsabsicht am 29. Juni 2019 ein Stadtfest organisieren möchte bzw. bisher trotz der öffentlichen Diskussion Interesse bei der Stadtverwaltung angezeigt hat, liegt keine Konkurrenzsituation vor, so dass Art. 3 GG gewahrt wird.

Die Variante 3 ist somit (vergabe-) rechtlich vertretbar.

#### **Kosten:**

Nach grober Schätzung fallen Kosten für die Durchführung des Stadtfestes nach Variante 3 in Höhe von mindestens 400.000,-- Euro an.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Sollte der Ausschuss den Eckpunkten dieser Konzeption im Sinne der Variante 3 zustimmen, werden in der eingesetzten Arbeitsgruppe alle weiteren Abstimmungen und koordinierende Maßnahmen erfolgen. Über die Vorbereitung und Durchführung des Stadtfestes wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der Wuppertal Marketing GmbH abgeschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird zu jeder Sitzung über den aktuellen Stand der Planungen unterrichtet.